

# Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

## § 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen  
„Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum“.
2. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig eingetragen werden und führt danach den Namenszusatz „e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Ohrum.

## § 2 Zweck, Aufgaben und Ziele

1. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung der Dorfgemeinschaft, insbesondere die Förderung:

- 1.1. des kulturellen und sozialen Lebens,
- 1.2. des Brauchtums,
- 1.3. der Freiwilligen Feuerwehr Ohrum,
- 1.4. des Sportsvereins F.C. Ohrum von 1930 e.V.,
- 1.5. des Laientheaters, der Musik und die Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges,
- 1.6. des Engagements in und außerhalb der Glaubensgemeinschaften,
- 1.7. der Jugend-/ Seniorenarbeit,
- 1.8. des Vereinslebens und
- 1.9. der gemeinsamen Veranstaltungen

in Ohrum. Dazu kann auch der Bau, der Unterhalt und / oder das Betreiben eines Dorfgemeinschafts- / Mehrgenerationenhauses in Ohrum gehören. Dieses Haus sollte eine Stätte des kulturellen Lebens in Ohrum sein.

2. Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.

## § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere die Pflege und Förderung des kulturellen und sozialen Lebens, wie in § 2 aufgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

# Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

## § 4 Mitgliedschaft und Erwerb der Mitgliedschaft

1. Dem Verein können als Mitglieder angehören:
  - 1.1. volljährige natürliche Personen,
  - 1.2. minderjährige natürliche Personen,  
(Mindestalter 7 Jahre), mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters,
  - 1.3. juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie
  - 1.4. eingetragene und nicht eingetragene Vereine.
  
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag mit einfacher Mehrheit. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist dem Betreffenden schriftlich ohne Begründung mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung kann nach Vorschlag des Vorstandes eine Beitrittsordnung zum Verein festlegen.
  
3. Der entsendende Verein oder die juristische Person bestimmt den Vertreter in den Verein. Wenn hierzu keine Entscheidung getroffen wird, ist der satzungs-, vertrags- oder gesetzmäßige Vertreter im Verein stimmberechtigt. Bei mehreren Vertretern kann jeweils nur eine Stimme abgegeben werden.
  
4. Personen, die sich um den Verein und seine Aufgaben besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

1. Zur Erreichung des Zwecks, der Aufgaben und der Ziele des Vereins können Mitgliedsbeiträge erhoben werden, deren Höhe (monatliche oder jährliche Beiträge) die Mitgliederversammlung festsetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. In Einzelfällen kann der Vorstand den Mitgliedsbeitrag aus besonderem Anlass ermäßigen oder von dessen Erhebung absehen.
  
2. Der Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke dienen außer den Mitgliedsbeiträgen auch evtl. vorhandenes Vereinsvermögen sowie Beihilfen und Zuwendungen Dritter.

# Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

## § 6 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
  - 1.1. Tod (bei natürlichen Personen)
  - 1.2. Austrittserklärung (schriftliche Kündigung des Mitglieds)
  - 1.3. Ausschluss
  - 1.4. Auflösung des Mitgliedsvereines
  - 1.5. Auflösung der juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
  - 1.6. Auflösung der angeschlossenen Organisation bzw. Vereine
  - 1.7. Auflösung des „Fördervereins Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.“
  
2. Der Austritt (Kündigung) aus dem Verein muss schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
  
3. Die schriftliche Austrittserklärung eines Mitgliedsvereins oder einer angeschlossenen Organisation muss spätestens am 30.09. des laufenden Jahres beim Vorstand vorliegen und wird mit Ablauf des folgenden Jahres wirksam.
  
4. Ein Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen,
  - 4.1. durch den Beschluss des Vorstands das Mitglied von der Mitgliederliste zu streichen, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
  - 4.2. durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Mitgliederversammlung zu verlesen.

## § 7 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
  - 1.1. die Mitgliederversammlung und
  - 1.2. der Vorstand.

# **Satzung**

## **Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

### **§ 8 Die Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Vereins. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (auch ein Ehrenmitglied) eine Stimme.

### **§ 9 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im letzten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Benachrichtigung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

### **§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - 1.1. die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes sowie des Kassenprüfungsberichtes der Revisoren
  - 1.2. die Entlastung des Vorstandes
  - 1.3. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
  - 1.4. die Wahl der zwei Revisoren auf die Dauer von zwei Jahren
  - 1.5. die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages
  - 1.6. die Beschlussfassung über Umlagen
  - 1.7. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
  - 1.8. den Erlass von Ordnungen,
  - 1.9. die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - 1.10. die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins.



# Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

## § 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
2. Das Protokoll wird vom Schriftführer geführt. Ist dieser nicht anwesend, bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer.
3. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss geheim erfolgen, wenn einer der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
4. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens beschließt die Mitgliederversammlung.
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zur Änderung der Satzung vergleiche §§ 19 und 20.
7. Für die Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.
8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten:
  - 8.1. Ort und Zeit der Versammlung,
  - 8.2. die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers,
  - 8.3. die Anzahl der erschienenen Mitglieder,
  - 8.4. die Tagesordnung,
  - 8.5. die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

# Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

## § 12 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung bei Einladung angekündigt worden sind.

## § 13 Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 8 bis 12 entsprechend.

## § 14 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
  - 1.1. dem 1. Vorsitzenden,
  - 1.2. dem 2. Vorsitzenden,
  - 1.3. dem Schriftführer und
  - 1.4. dem Kassenwart.
  
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Zur Unterstützung des Vorstandes können gewählt werden
  - 2.1. ein Kassierer,
  - 2.2. ein oder mehrere Beisitzer.

# **Satzung**

## **Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

Die Anzahl der zu wählenden Beisitzer bestimmt die Mitgliederversammlung bei jeder Vorstandswahl. Die Mitgliedsvereine, die im Vorstand des Fördervereins Dorfgemeinschaft Ohrum e.V. mit keinem Mitglied vertreten sind, benennen ein Mitglied aus ihrem Verein als Beisitzer. Beisitzer besitzen im Vorstand ein Stimmrecht wie jedes andere Vorstandsmitglied.

### **§ 15 Amtsdauer des Vorstandes**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied (aus den Reihen der Vereinsmitglieder) für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

### **§ 16 Beschlussfassung des Vorstandes**

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden oder vom 2. Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, per Fax oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
2. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben.
3. Ein Vorstandsbeschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

# **Satzung Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

## **§ 17 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 18 Kassenführung / Vermögen**

Das Vermögen des Vereins wird durch den Kassenwart im Einvernehmen mit dem Vorstand verwaltet und jährlich von zwei Revisoren geprüft, die der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung berichten. Die Revisoren dürfen kein Vorstandsamt nach § 14 dieser Satzung bekleiden.

## **§ 19 Änderung der Satzung**

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen in der Mitgliederversammlung einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

## **§ 20 Auflösung des Vereins / Satzungsänderungen**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur dann beraten werden, wenn sie von 1/3 aller Mitglieder beantragt ist. Zu dem Beschluss ist die Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder und einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen erforderlich. Sind weniger als 1/3 der Mitglieder erschienen, muss eine neue Mitgliederversammlung unter Zugabe der Gründe einberufen werden. Diese zweite Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen.
2. Bei Auflösung, Aufhebung des Vereins oder Fortfall des Status als gemeinnützige Körperschaft fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Ohrum, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Ort Ohrum zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.
3. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Amtsgericht in Braunschweig und dem Finanzamt in Wolfenbüttel anzuzeigen.

---

Ohrum, den 1. September 2011

Unterschriften auf der nächsten Seite



**Satzung**  
**Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

Anrede / Vorname, Name	Anschrift	
1. HERR	IM GR.FELDE 1	
MARTIN KOKON	38312 OHNUM	Martin Kokon
2. Herr	Im Großen Felde 8	
Holger Demare	38312 Ohrum	H. Demare
3. Junge Beim	Marktstr. 9 38312 Ohrum	J. Beim
4. Billa Beim	Marktstr. 9, 38312 Ohrum	Beim
5. Frau	Alkerstr. 2	
Katrin Ahrens	38312 Ohrum	K. Ahrens
6. Henning Ahrens	"	H. Ahrens
7. Wilfried Kall	Säckerstr. 13	W. Kall
	38312 Ohrum	
8. Sylvia Demare	Im Großen Felde 8	S. Demare
	38312 Ohrum	
9. Anette Kokon	Im Gr. Felde 1	Anette
	38312 Ohrum	



**Satzung**  
**Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

**Anrede / Vorname, Name**

**Anschrift**

10.

Bernd Diekmann Im Großen Felde 5  
38312 Ohrum

11.

Brigitte Diekmann, Im Großen Felde 5  
38312 Ohrum

12.

Zenak Hilgendag Bork, Wasserstr. 5

38312 Ohrum

13.

Andreas Schüllerberg Brückenstr. 8

38312 Ohrum

14.

Uwe Kalb Schlesierstr. 13

38312 Ohrum

15.

Dr. Walter Schumacher Kirchgasse 3

38312 Ohrum

16.

17.

18.

**Satzung**  
**Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.**

**Anrede / Vorname, Name**

**Anschrift**

**19.**

**20.**

**21.**

**22.**

**23.**

**24.**

**25.**

**26.**

**27.**

**Gründungsprotokoll**  
Förderverein Dorfgemeinschaft Ohrum e.V.

Es versammelten sich heute,

**am 1. September 2011, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ohrum am  
Sportplatz in Ohrum**

die in der Anwesenheitsliste (Anlage zur Satzung) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 15 Personen.

Herr Prof. Walter Schumacher ist in der Liste aufgeführt. Er möchte Gründungsmitglied sein. Er hat sich für den heutigen Abend entschuldigt. Eine Position im Vorstand strebt er nicht an.

Herr Martin Kokon begrüßte die Anwesenden. Im Einverständnis aller Anwesenden übernahm er die Leitung der Versammlung.

Frau Britta Beims erklärte sich auf seinen Vorschlag hin bereit, das Protokoll zu führen. Die anderen Anwesenden stimmten dem Vorschlag zu.

Herr Martin Kokon schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion des Satzungsentwurfes und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. sonstiges.

Die Anwesenden stimmten durch ihr Handzeichen der Tagesordnung zu.

## **TOP 1:**

Herr Martin Kokon erläuterte, dass die Dorfgemeinschaft einen Förderverein als rechtlichen Rahmen benötigt, um Zuschüsse von der Stadt und private Spenden entgegennehmen zu können. So ein Verein müsse sich beim Amtsgericht registrieren lassen. Die Anwesenden begrüßten den Vorschlag, einen Verein zu gründen, der die Dorfgemeinschaft organisatorisch und finanziell unterstützt.

## **TOP 2:**

Der Satzungsentwurf wurde verteilt, gelesen und diskutiert. Anschließend wurde darüber abgestimmt, den Förderverein „Dorfgemeinschaft Ohrum“ unter gleichzeitigem Beitritt als Gründungsmitglied zu errichten und ihm die vorgeschlagene Satzung zu geben. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung:

- 14 Ja-Stimmen,
- keine Nein-Stimmen und
- 1 Enthaltung (Herr Prof. Walter Schumacher - entschuldigt).

Alle Erschienenen gehören dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder an. Die anwesenden Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung (Anlage). Die Unterschrift wird Herr Prof. Walter Schumacher nachholen. Er hat sich für diesen Abend entschuldigt. Er will jedoch Gründungsmitglied sein. Eine Position im Vorstand des Fördervereins möchte Herr Prof. Schumacher nicht übernehmen.

### TOP 3:

Herr Martin Kokon möchte sich selbst zur Wahl stellen. Deshalb übergab er die Wahlleitung an Herrn Holger Demaré. Herr Demaré übernahm die Leitung der Wahl des Vorstandes.

Zur Wahl für den Vorstand stellen sich:

Herr	Martin Kokon	1. Vorsitzende/r
Herr	Jürgen Beims	2. Vorsitzende/r
Frau	Katrin Ahrens	Kassenwart/in
Frau	Renate Hilgendag-Bosse	Schriftführer/in

Die Anwesenden waren sich nicht einig, ob und inwieweit die Abwesenheit des Herrn Prof. Walter Schumacher bei der Wahl zu werten sei. Herr Kokon war sich nicht sicher wie die Abwesenheit vom Amtsgericht bewertet wird. Herr Uwe Kalb vertrat die Auffassung, dass die entsprechende Stimme bei der Wahl komplett gestrichen werden könnte. Die Versammlung beschloss die Abwesenheit von Herrn Prof. Walter Schumacher bei der Wahl als Stimmenthaltung zu zählen.

Die Abstimmung erfolgte einzeln durch Handzeichen. Gewählt wurden: (Wahlergebnis)

als 1. Vorsitzende/r	geb. am	Wohnort:	
Herr Martin Kokon	12.09.1958	Im Großen Felde 1, 38312 Ohrum	
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung,
-	13	Keine	2 (Martin Kokon, Prof. Walter Schumacher)
als 2. Vorsitzende/r	geb. am	Wohnort:	
Herr Jürgen Beims	29.08.1965	Harzstr. 9, 38312 Ohrum	
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung,
-	13	Keine	2 (Jürgen Beims, Prof. Walter Schumacher)
als Kassenwart/in	geb. am	Wohnort:	
Frau Katrin Ahrens	28.06.1979	Okerstr. 2, 38312 Ohrum	
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung,
-	13	Keine	2 (Katrin Ahrens, Prof. Walter Schumacher)
als Schriftführer/in	geb. am	Wohnort:	
Frau Renate Hilgendag-Bosse	06.10.1956	Wasserstr. 5, 38312 Ohrum	
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung,
	13	Keine	2 (Renate Hilgendag-Bosse, Prof. Walter Schumacher)

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

#### TOP 4:

Herr Martin Kokon teilte mit, dass der Verein so schnell wie möglich vom Vorstand im Vereinsregister beim Amtsgericht in Braunschweig angemeldet werde. Er bat um Abstimmung durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Ergebnis der Abstimmung:

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

#### TOP 5:

Sonstiges

Herr Martin Kokon teilte abschließend mit, dass der Vorstand sich im Anschluss nach Bestätigung der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Braunschweig zu seiner ersten Sitzung zusammenfinden wird. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

Die Versammlung wurde gegen 20:00 Uhr geschlossen.

Ohrum, den 1. September 2011

Unterschrift  
  
Martin Kokon  
1. Vorstandsvorsitzender

Unterschrift  
  
Britta Beims  
Protokollführerin